

STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Ratsmitglieder

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

TAGESORDNUNG: Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen

a) bezüglich der Wahlwerbung auf dem Stadtgebiet

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 6, 35, 36;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Juni 2013 über die kommunalen Verwaltungssanktionen;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Regierung über das kommunale Wegenetz vom 06.02.2014;

Aufgrund des zwischen den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen verabschiedeten Vereinbarungsprotokolls;

Nach Durchsicht der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen;

In Anbetracht, dass es zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit während der Wahlperiode auf dem Gebiet der Stadt Eupen unbedingt erforderlich ist, das Anschlagens von Wahlplakaten, Wahlinschriften, Abbildungen, photographischen Reproduktionen, Flugblättern und Klebezetteln auf den öffentlichen Straßen, auf städtischen Eigentum sowie auf Privateigentum zu reglementieren;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, um schneller und effizienter auf die Erfordernisse einer jeden Wahlperiode reagieren zu können, die Standorte der durch die Stadt Eupen aufgestellten Plakattafeln zu jeder Wahlperiode durch das Gemeindegremium festlegen zu lassen;

In Erwägung, dass eine Anpassung des Wortlauts der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung nötig ist, um den Entwicklungen in Sachen Untergrund der Wahlplakate Rechnung zu tragen;

In Erwägung, dass ein Verbot von rassistischen oder zu Fremdenfeindlichkeit aufrufenden Plakaten vorgesehen werden sollte;

b e s c h l i e ß t

1) Artikel 9.1, Absatz 1 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen wie folgt anzupassen:

Für die Wahlperiode, ist unter Berücksichtigung bestehender Anordnungen des Provinzgouverneurs das Anschlagens von Wahlplakaten, Wahlinschriften, Wahlprüchen, Abbildungen und photographischen Reproduktionen, Flugblättern und Klebezetteln an den von der Stadt Eupen aufgestellten besonderen Plakatwänden erlaubt. Das Gemeindegremium legt im Laufe einer jeden Wahlperiode den Standort dieser Plakatwände fest.

2) Artikel 9.1, Absatz 4 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen wie folgt anzupassen:

Lediglich das Anbringen von Wahlwerbung auf festem Untergrund, welche auf den Masten der Straßenbeleuchtung oder sonstigen der Energieversorgung dienenden Anlagen sowie auf Bäumen angebracht werden ohne dabei jedwelche Straßenverkehrsschilder zu verdecken bzw. Beschädigungen zu verursachen, ist erlaubt. Diese Werbung ist spätestens innerhalb einer Woche nach der Wahl zu entfernen.

3) in Artikel 9.1 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen einen neuen Absatz 5 wie folgt einzufügen:

In jeglicher Form der Wahlwerbung ist es untersagt, ausdrücklich oder stillschweigend zum Rassismus oder zur Fremdenfeindlichkeit aufzufordern oder in direkter oder indirekter Form auf die Leitlinien des Nazismus oder des Faschismus hinzuweisen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte und des Gesetzes über die kommunalen Verwaltungssanktionen vom 24. Juni 2013 wird eine koordinierte und angepasste Fassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen erstellt.

Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an folgende Adressaten:

- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienst Gemeindeaufsicht
- den Gouverneur der Provinz Lüttich
- die Kanzlei des Polizeigerichts
- die Kanzlei des Gerichts Erster Instanz
- den Kommissariatsleiter der Lokalen Polizei
- den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl

Für den Stadtrat :

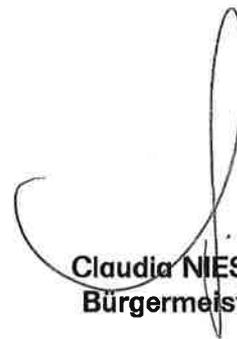
Der Generaldirektor,
gez. René BAUER

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 24. April 2019**



René BAUER
Generaldirektor



Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin